

Aus St. Gallen, Aargau : Korrespondenzen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 40

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neuenburg. Sonntag den 9. und Montag den 10. Oktober soll in Chaux-de-Fonds die 44. Jahresversammlung des Schweizerischen Gymnasial-Lehrervereins abgehalten werden. Sonntag abend im Cercle du Sapin geschäftliche Sitzung. Professor Dr. Luning in St. Gallen und Dr. Gessler halten Referate über die Rolle der Kunst im Gymnasial-Unterricht. Am Montag tagt im Amphitheater des Primarschulhauses die Generalversammlung, wobei Prof. Carara in Chaux-de-Fonds über „Die Philosophie und die Moral der Natur“ sprechen wird. Rektor Dr. Finsler von Bern wird über die Maturitätsprüfungen Bericht erstatten.

Zürich. An der Schulsynode in Uster beteiligten sich 600 Lehrer und Lehrerinnen.

Genf. Das Militärdepartement hat zwei junge Leute, die aus Gewissensgründen (!) sich geweigert hatten, sich zum Rekrutenexamen zu stellen, zu sieben Tagen Arrest verurteilt.

Deutschland. Ueber das Mannheimer Schulsystem, das bekanntlich die Schüler nach der Begabung gruppiert, verhandelte die Hamburger Lehrerschaft. Das Ergebnis war folgende, von 134 gegen 26 Stimmen angenommene Resolution: Das Prinzip der Trennung nach Fähigkeiten, sowie jeder Art von sogenannten Abschlußklassen ist zu verwerfen.

Preußen. Eine Waldschule errichtet der Charlottenburger Magistrat. Diese ist für solche Kinder bestimmt, die zwar noch nicht krank sind, aber so schwächlich, daß sie den Keim von Krankheiten leicht in sich aufnehmen, insbesondere Lungenschwindsucht. Die Kinder bleiben von früh bis abends in der Waldschule, wo sie nicht nur Unterricht, sondern auch ihre Mahlzeiten erhalten. Ein Frauenverein hat sich bereit erklärt, die Bewirtschaftung zu führen.

Hessen. Im Großherzogtum Hessen herrscht augenblicklich ein solcher Lehrermangel, daß viele neu errichtete Stellen und auch andere erledigte Stellen nicht besetzt werden können.

Bayern. Christoph von Schmid's 50. Todestag. Am 3. Sept. waren es 50 Jahre, daß der fruchtbare Jugendschriftsteller, der lebenswürdige Kinderdichter als Kreisscholar und Domkapitular in Augsburg starb.

Aus St. Gallen, Sargau.

(Korrespondenzen.)

1. **St. Gallen.** ☉ In einem erfreulichen Aufschwunge begriffen sind die allgemeinen Fortbildungsschulen, wozu es übrigens an der Zeit ist. Es entbehren ihrer auch so noch Tausende von Jünglingen im Alter von 16—19 Jahren. Die süße Freiheit geht ihnen über alles, weshalb die Einführung des Obligatoriums vielerorts zäher Opposition begegnet, ebenso stark von seite der Alten, in deren Sinn und Geist die braven Jungen zwitschern. Von 305 Fortbildungsschulen im Winter 1903/04 besaßen nur 57 das Obligatorium. Behteres erweist sich am wenigsten zülig in den Bezirken St. Gallen, Gossau, Wil und Reutoggenburg, am züligsten dagegen im Werdenberg, alt-Untertoggenburg und Sargans. Von den 205 Schulen dienten volle 82 der Fortbildung in den weiblichen Handarbeiten, frequentiert von 1383 Mädchen. 1704 Jünglinge nur ließen sich in die Schulbänke hineinzwängen. Eine auffallende Mannigfaltigkeit ergibt sich in den erteilten Unterrichtsstunden. Das Minimum betrug 44, das Maximum 328 Stunden. Das Reglement schreibt mindestens 50 Stunden vor. An 111 Schulen, also an der Mehrzahl, wurden 80—99 Stunden erteilt, die sich zumeist auf das Winter-

semester beschränkten. Acht Mädchenschulen dehnten den Unterricht auch auf den Sommer aus. Nur in 27 Schulen wurde der Unterricht an einem Nachmittag, statt nachts erteilt. An 25 Orten wurde wenigstens bei Zeiten am Abend begonnen, während das Gros der Stunden von 7 oder halb 8 Uhr bis 9 Uhr, resp. halb 10 Uhr abends erteilt worden ist. Nur an zwei Schulen wurde sogar am Sonntag-Nachmittag Unterricht erteilt. In einer Gemeinde kam es freilich zum Streife der „Herren“ Jünglinge und zwar deswegen, weil die Schulbehörde abermals an einem Nachmittag Unterricht erteilt wissen wollte, statt am Abend. Von den „Alten“ wurde der Streif wirksam unterstützt, wodurch das „Selbstbewußtsein“ der „Jungen“ natürlich wesentlich gehoben und gestärkt wurde. Hinsichtlich der Lehrmittel ergibt sich wiederum eine bunte Musterkarte: „Fortbildungsschüler“ (Solothurn), „Nager“, „Th. Kurrer und Karl Huber“ wurden eifrig benützt. In den Mädchenschulen wurde auch vielerorts das Maschinennähen geübt. Die bezirkschulrätlichen Berichte sprachen sich meist anerkennend aus über Fleiß und Erfolg in den Fortbildungsschulen.

An dieselben richtete der Staat 17 243 Fr. aus, im Minimum 33 Fr., im Maximum 246 Fr. Per Lehrstunde betrug das staatliche Honorar freilich nur 75 Rp. Die obligatorischen Schulen erhielten nebstdem eine bescheidene Zulage, je nach der Schülerzahl, 20—50 Fr. Der nächste Bericht wird in diesem Punkte wesentliche Modifikationen aufweisen, indem von jetzt an auch 12 000 Fr. aus der Bundesubvention für Fortbildungsschulwesen verwendet werden.

In weitaus den meisten Schulen haben am eidgenössischen Vettag die mehrwöchentlichen Herbstferien ihren Anfang genommen, begrüßt ebenso sehr von den Lehrern, wie von den Schülern. Die Sommerferien sind ja meistens derart zerstückelt, daß für den Lehrer von einer Erholungszeit nicht gesprochen werden kann, alles in Berücksichtigung der bäuerlichen Verhältnisse. Fast macht es den Eindruck, als ob die Sommerferien nur der Landwirtschaft wegen da seien, während auf Lehrer und industrietreibende Bevölkerung in der Ferienverteilung nicht die mindeste Rücksicht genommen wird. Die Herbstferien sind nicht selten von langer Dauer, dafür wird dann vom Ende Oktober bis Ostern, d. h. bis zum Examen, keine Pause gemacht. Leider vermag man sich nicht dahin zu entschließen, die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr frei zu geben. Und doch läge eine solche Vakanz im Interesse des Unterrichtes wie im Interesse der Schüler und Lehrer. Wäre es etwa eine Uebertretung der Kompetenzen, wenn der h. Erziehungsrat von sich aus Weihnachtsferien festsetzen und für alle Schulen verbindlich erklären würde? Es müßten ja nur die Herbstferien um eine Woche verkürzt werden.

In erheblicher Anzahl verlassen unsere Ergänzungsschüler im Herbst die Primarschule. Manchem Vater, mancher Mutter drängt sich dabei die Frage auf: Was soll nun mein Knabe, mein Mädchen anfangen? Schicken wir doch die Mädchen in gute Familien, wo etwas Nützliches für die Haushaltung zu lernen ist, statt sogleich in die Fabrik, ins Geschäft, wo sie wohl rasch Geld verdienen, dagegen in den notwerdigsten Arbeiten zurückbleiben. Die Knaben aber mögen tüchtige Handwerker werden und Bauern. Es wird keine Schande sein, bei einem erprobten Landwirt in den Dienst, bei einem wackern Handwerker in die Lehre zu treten. Aber nur die jungen Leute nicht daheim ohne ernste Beschäftigung lassen. Wer guten Willen und Energie hat, wird ohne besondern Mahnruf auf einen guten Posten kommen. Freilich: Aller Anfang ist schwer.

— Die Lehrer in Rapperswil-Jona hielten lektthin Besalkonferenz. Reallehrer A. Rüegg hielt eine französische Lektion an einem Bilde (Alge'sche Methode), und Lehrer J. Stüßi aus Gnennda führte in einer Lektion mit Kindern seinen selbst erfundenen Besapparat vor, der alle Besetabellen ganz überflüssig macht.

— Einen etwas auffallenden Verlauf nahm die Schulgenossenversammlung vom Sonntag in Uznach. Sie verwarf nämlich den schulrätlichen Antrag auf eine bescheidene Erhöhung der Lehrerbefoldungen auf Antrag von Amtschreiber Bettiger in geheimer Abstimmung und trotz entschiedenem Eintreten der Herren Stadtpfarrer Pfiffner, Dr. Hoffmann und alt Gemeindeammann Morger mit 180 gegen 42 Stimmen. Zu diesem unerwarteten und unerfreulichen Resultate dürfte ein am Freitag Abend herausgegebener und von Haus zu Haus getragener Aufruf für die Ablehnung beigetragen haben. Mißgunst und Angst vor der Steuerschraube werden uns als Gründe des negativen Entscheides signalisiert. So meldet ein liberales Blatt.

2. Aargau. Schulsubvention pro 1904. Der Regierungsrat unterbreitet dem Großen Räte den Vorschlag, die eidgenössische Primarschulsubvention für das Jahr 1904 in folgender Weise zu verteilen:

1. Für den Bau oder wesentlichen Umbau von Schulhäusern Fr. 50 000;
 2. für Errichtung von Turnhallen, Anlage von Turnplätzen und Anschaffungen von Turngeräten Fr. 5000;
 3. für Vermehrung der Lehrmittel an den beiden Seminarien Fr. 8 500;
 4. für Alterszulagen an Lehrer mit zwanzig und mehr Dienstjahren, welche das Minimum der gesetzlichen Besoldung beziehen, sowie für Rücktrittsgehälter und außerordentliche Beiträge an im Schulwesen stark belastete Gemeinden Fr. 30 500;
 5. für Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeiner Lehrmittel der Gemeinden Fr. 10 000;
 6. für Unterstützung der unentgeltlichen Verabfolgung der Lehrmittel Fr. 11 000;
 7. für Unterstützung der Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder Fr. 4 500;
 8. für Erziehung schwachsinziger Kinder Fr. 3 500;
 9. Reserve zur Verfügung des Regierungsrates Fr. 898. 90.
- Total Fr. 123 898. 80.

Literatur.

Populäre Darstellung von Schuldbetreibung und Konkurs betitelt sich eine neue Arbeit von C. Huber, Lehrer in St. Gallen. Die überaus klare, übersichtliche Darstellung der Betreibungsarten und -Verfahren wird vorab dem Handwerker und Handelsmann gute Dienste leisten. Wir weisen an dieser Stelle aber aus folgenden Gründen auf das interessante Folioheft hin: Der Lehrer sollte in einem so wichtigen praktischen Gebiet wie die Schuldbetreibung wenigstens so gut orientiert sein als die genannten Erwerbsstände, zwar weniger zu eigenem Gebrauch, aber doch als Bürger von einiger Bildung und gelegentlicher Berater anderer Stände. Sodann liegt die Zeit nun doch hinter uns, wo man denjenigen Lehrer verachtete, der Fortbildungs- und Gewerbeschülern gelegentlich einige ausgewählte Belehrungen erteilte. Die Fortbildungsschule praktischer gestalten, macht sie auch wertvoller und beliebter! Nun gibt der vorliegende „Rechtsfreund“ neben den gesetzlichen Bestimmungen je ein „altengemäß“ durchgeführtes Beispiel einer einfachen Betreibung und eines Konkurses, dazu sämtliche amtliche Formulare und die ganze zugehörige amtliche und private Korrespondenz, also entschieden brauchbare Anregung für unsere Arbeit an Fortbildungsschulen etc. Preis 3 Fr. Anlässlich darf auch auf die bestempfohlene „Anschauliche Bürgerschule“ desselben Verfassers (I. Teil: Gemeinde, II. Teil: Behörden in Bezirk, Kanton und Bund) hingewiesen werden. Sie enthalten anschauliches, verständliches Material für den Unterricht in „Verfassungskunde“ und für die Bektüre junger Bürger. Zu beziehen vom Verfasser! Sch.